



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

## GEMEINDERATES

am 8. Oktober 2018

im Gemeindeamt Lichtenegg

Beginn: 19:35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 3. Oktober 2018

Ende: 20:45 Uhr

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Josef **SCHRAMMEL**

Vizebürgermeister: Martin **FREILER**

Schriftführer: Ing. Günther **SCHUH**

die Mitglieder des Gemeinderates:

- |  |                                    |
|--|------------------------------------|
| 1. gfGR Josef <b>SCHWARZ</b>                 | 2. ....                            |
| 3. gfGR Abg.z.NR Peter <b>SCHMIEDLECHNER</b> | 4. gfGR Rosa <b>SCHWARZ</b>        |
| 5. gfGR Heinrich <b>PIRIBAUER</b>            | 6. GR Roswitha <b>SCHRAMMEL</b>    |
| 7. GR Franz <b>STANGL</b>                    | 8. GR Bernadette <b>GREMEL</b>     |
| 9. GR Kathrin <b>SCHMIEDLECHNER</b>          | 10. GR Franz <b>SCHUH</b>          |
| 11. ....                                     | 12. GR Peter <b>SCHRAMMEL</b>      |
| 13. GR Bernhard <b>LEITNER</b>               | 14. GR Johannes <b>ZITTERBAYER</b> |
| 15. GR Hermann <b>HANDLER</b>                | 16. GR DI Werner <b>SPENGER</b>    |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |                              |         |
|------------------------------|---------|
| 1. Franz <b>STANGL</b> (NÖN) | 2. .... |
| 3. ....                      | 4. .... |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |                             |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. gfGR Anton <b>WIESER</b> | 2. GR Stefan <b>TRIMMEL</b> |
| 3. ....                     | 4. ....                     |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |         |         |
|---------|---------|
| 1. .... | 2. .... |
| 3. .... | 4. .... |

Vorsitzender: Bürgermeister Josef **SCHRAMMEL**

Die Sitzung war öffentlich.

# TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Punkt 2: Bericht Prüfungsausschuss
- Punkt 3: Gemeindewohnung Hauptstraße 6 – Vergabe
- Punkt 4: Wasserverband TWS BW – Bürgerschaftsvertrag
- Punkt 5: 1. Nachtrags-VA 2018
- Punkt 6: Gemeindeenergiebericht 2017 gem. § 12 NÖ EEG 2012
- Punkt 7: Tankstelle – Beauftragung Belagssanierung
- Punkt 8: Tankstelle – neuer Servicepartner
- Punkt 9: Wehrkirchenstraße - Beleuchtungsprojekt
- Punkt 10: Natur im Garten Gemeinde
- Punkt 11: Ransdorf Gemeindestraße 30-er Zone
- Punkt 12: Wohnbauförderung Johannes Tanzl u. Stefanie Schueller
- Punkt 13: Entwidmung von Flächen aus dem öffentlichem Gut, Gst.Nr. 177/2 Tr.Stk. 1 aus 2514/2
- Punkt 14: Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut, Gst.Nr. 1930/3
- Punkt 15: Änderung örtliches Raumordnungsprogramm

## VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Am Beginn der Sitzung wird der Punkt 12 von der Tagesordnung gestrichen.

### **Zu Punkt 1:**

Das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 27. Juni 2018 wurde jedem im Sinne des § 53 Abs. 3 und 4 NÖ GO 1973 zur Fertigung des Sitzungsprotokolls ermächtigten Mitglied des Gemeinderates ausgefolgt. Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, welche von den Parteien zur Unterfertigung namhaft gemacht wurden, unterfertigt.

### **Zu Punkt 2:**

Sachverhalt: Der Prüfungsausschuss hat am 21. Juni 2018 und am 17. September 2018 eine Gebarungsprüfung am Gemeindeamt durchgeführt.

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses Frau GR Roswitha Schrammel das Wort.

Die Obfrau bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über die Ergebnisse der letzten Prüfungen vom 21. Juni 2018 und 17. September 2018 zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu Punkt 3:**

Sachverhalt: Zwischen den 2 Bewerbungen (Dominik Piribauer, Kaltenberg 52 und Andreas Höller, Pfarrgasse 20) für die Gemeindewohnung in der Hauptstraße 6/6 soll eine geheime Abstimmung für die Vergabe erfolgen.

GR Werner Spenger stellt den Antrag, die Abstimmung geheim durchzuführen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

gfGR Josef Schwarz nimmt aufgrund Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge über die Vergabe der Gemeindeförderung Hauptstraße 6/6 an einen der beiden Bewerber Dominik Piribauer - Kaltenberg 52, Andreas Höller – Pfarrgasse 20 vergeben.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 abgegebene, gültige Stimmen, 13 Stimmen für Hr. Piribauer, 2 Stimmen für Hr. Höller

Die Wohnung wird beginnend mit 01.01.2019 an Hr. Dominik Piribauer vergeben.

**Zu Punkt 4:**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den seitens der RAIBA NÖ-Süd Alpin vorliegenden Bürgschaftsvertrag betreffend dem Abstattungskreditvertrag von 6.000.000,00 Euro des Kreditnehmers Wasserverband Trinkwassersicherung Bucklige Welt, Marktstraße 17, 2851 Krumbach für den Verbandsanteil der Gemeinde Lichtenegg von 11,59 %, das sind 695.400 Euro beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich – die Gemeindevertreter der ÖVP dafür, die Gemeindevertreter der FPÖ dagegen

**Zu Punkt 5:**

Sachverhalt: Der im Entwurf vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag des ordentlichen Haushalts für das Jahr 2018 wird eingehend besprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 samt seinen Anlagen beschließen. Gegenüber dem in der Zeit vom 20.09.2018 bis 04.10.2018 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegten Entwurf haben sich zwischenzeitlich noch folgende Änderungen ergeben:

		VA+1.NVA2018 Aufl.exempl.	VA+1.NVA2018 Änderung	Differenz
<b>AUSGABEN</b>				
240	Kindergärten			
1/240-618	Instandhaltung von sonst. Anlagen	10.500,00	14.900,00	+4.400,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	313.800,00	318.200,00	+4.400,00
320	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst			
1/320-772	Beiträge an Gemeinden, Gemeindeverbände	40.200,00	45.600,00	+5.400,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	65.000,00	70.400,00	+5.400,00
480	Allgemeine Wohnbauförderung			
1/480-768	Beihilfen an Bauwerber	17.500,00	30.800,00	+13.300,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	183.400,00	196.700,00	+13.300,00
810	Wasserversorgung			
1/810-729	Sonstige Ausgaben (Wassergenossenschaft)	-1.800,00	700,00	+2.500,00
859	sonst. Betriebe mit marktbest. Tätigkeit			
8591	Tankstelle			
1/8591-618	Instandhaltung von sonst. Anlagen	20.000,00	35.000,00	+15.000,00
8	Dienstleistungen	1.386.900,00	1.404.400,00	+17.500,00
<b>EINNAHMEN</b>				
920	Ausschließliche Gemeindeabgaben			
2/920+8331	Kommunalsteuer	53.500,00	63.000,00	+9.500,00
925	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben			
2/925+8594	Abgaben Ertragsanteile Bevölkerungsschlüssel	812.000,00	850.000,00	+38.000,00

980	Zuführung an den AOH bzw. aus dem OH			
2/980+960	Formeller Haushaltsausgleich	87.800,00	77.100,00	-10.700,00
990	Überschüsse und Abgänge (soweit nicht zugeordnet)			
2/990+963	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)	0,00	21.900,00	+21.900,00
9	Finanzwirtschaft	1.404.900,00	1.445.500,00	+40.600,00
<b>Gesamtsumme OH</b>		<b>2.792.700,00</b>	<b>2.833.300,00</b>	<b>+40.600,00</b>

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich – die Gemeindevertreter der ÖVP dafür, die Gemeindevertreter der FPÖ dagegen

#### **Zu Punkt 6:**

Der Bürgermeister erteilt dem Energiebeauftragten der Gemeinde Lichtenegg, Hr. Ing. Günther Schuh das Wort: Dieser bringt dem Gemeinderat den gem. § 12 Abs. 1 NÖ Energieeffizienzgesetz erstellten Gemeindeenergiebericht der Gemeinde Lichtenegg für das Jahr 2017 vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Energiebericht beinhaltet den Wärme-, Strom- und Wasserverbrauch aller gemeindeeigenen Objekte, sowie einen NÖ-weiten Vergleich dazu. Es sind darin auch Empfehlungen des Energiebeauftragten enthalten. Der Gemeindeenergiebericht 2017 ist auf der Homepage der Gemeinde Lichtenegg abrufbar.

Dieser Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### **Zu Punkt 7:**

Sachverhalt: Tankstelle Beauftragung Belagsanierung – Die Frostschäden der Belagsoberfläche sind dabei auszubessern, wobei im Verlauf des starken Risses eine Dehnfuge auszubilden ist. Bei einer Verklammerung ohne Dehnfuge würde der Belag wieder reißen. Danach ist die Beschichtung der gesamten Fläche zu erneuern.

Antrag des Gemeindevorstandes: Für die Belagsanierung bei der Tankstelle liegen 2 Angebote der Fa. Strabag u. der Fa. Porr vor. Der Gemeinderat möge den Billigstbieter, die Fa. Porr mit der Durchführung der Sanierungsarbeiten des Belags gem. Angebot vom 19.07.2018 zu einem Nettopreis von 8.933,95 Euro bzw. 10.720,74 Euro inkl. 20% USt. beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Punkt 8:**

Antrag des Gemeindevorstandes: Für die Betreuung der Tankstelle durch einen neuen Servicepartner liegen zwei Angebote der Fa. Neubauer Tanktechnik GmbH u. der Fa. L&S Tanktechnik GmbH vor. Die Fa. Neubauer Tanktechnik GmbH geht als Best- u. Billigstbieter hervor. Der Gemeinderat möge die Fa. Neubauer Tanktechnik GmbH als neuen Servicepartner und damit verbunden mit der Erneuerung der Anlage beschließen. Die Beauftragungssumme gem. Angebot Nr. 16896 vom 03.10.2018 beträgt netto 32.272,00 Euro. Es soll noch ein Nachlass bzw. eine Skonto-Zahlungsvereinbarung verhandelt werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Punkt 9:**

Sachverhalt: Durch die KEM bzw. Leader-Region Bucklige Welt-Wechseland wurde am 7. August 2018 eine Präsentation betreffend die LED Beleuchtung der Wehrkirchen

organisiert. Die Abteilung RU3, sowie die Kulturabteilung des Landes NÖ arbeiten zum Thema Energie und Kunst im öffentlichen Raum zusammen. Es besteht die Möglichkeit, zunächst die Wehrkirchen in der Buckligen Welt mit neuer, energiesparender LED-Technologie zu beleuchten.

Dabei besteht die Möglichkeit, die renommierte Lichtkünstlerin Siegrun Appelt für ein Beleuchtungskonzept zu engagieren, wobei die Konzepterstellung durch das Land NÖ finanziert wird. Voraussetzung dafür ist, dass ernsthaft die Absicht besteht, das Konzept auch umzusetzen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Absichtserklärung zur Teilnahme bei der Erstellung des Beleuchtungskonzeptes für die Wehrkirche Lichtenegg beschließen.

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich – die Gemeindevertreter Freiler Martin, Schmiedlechner Peter, Piribauer Heinrich, Schrammel Roswitha, Stangl Franz, Gremel Bernadette, Schmiedlechner Kathrin, Schuh Franz, Schrammel Peter, Leitner Bernhard und Zitterbayer Johannes dagegen

### **Zu Punkt 10:**

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Gemeinde Lichtenegg strebt die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Bodenleben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO<sub>2</sub>-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger. Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Gemeinde Lichtenegg durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen Mitarbeiter unterstützt sowie von „Natur im Garten“-Berater begleitet.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu Punkt 11:**

Sachverhalt: Durch den Gemeindevorstand wurde in der letzten Sitzung beraten, dass für die Gemeindestraße in Ransdorf zwischen Hausnummer 11 und Hausnummer 23 eine

Geschwindigkeitsbeschränkung als sinnvoll erachtet wird, da in diesem Bereich unter anderem ein Spielplatz angrenzt und auch der Ausgang vom Gasthaus Moni's Stubn direkt auf die Gemeindestraße geht, womit ein gewisses Gefährdungspotential gegeben ist.

Im Gemeinderat wird besprochen, dass eine 30-km/h-Zonen-Beschränkung in diesem Bereich sinnvoll wäre und eine Verordnung mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung gem. § 94d StVO im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde durch den Bürgermeister erlassen werden soll.

#### **Zu Punkt 12:**

aus Tagesordnung gestrichen

#### **Zu Punkt 13:**

Sachverhalt: Bgm. Schrammel berichtet, dass das aufgrund des Teilungsplanes „Schulstraße“, erstellt von DI Bernhart, 2801 Katzelsdorf, Hauptstraße 23, GZ 441 vom 07.06.2018 angeführte Trennstück 1 des Grundstückes 2514/2 mit einer Fläche von 8 m<sup>2</sup> dem öffentlichen Gut entzogen und dem Privatgebrauch gewidmet werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge gem. § 4 Z 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500 i.d.g.F. der Entwidmung aus dem öffentlichen Gut des aufgrund des Teilungsplanes „Schulstraße“, erstellt von DI Bernhart, 2801 Katzelsdorf, Hauptstraße 23, GZ 441 vom 07.06.2018 angeführte Trennstückes 1 von Grundstückes 2514/2 mit einer Fläche von 8 m<sup>2</sup> zustimmen und diese beschließen. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil des Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Punkt 14:**

Sachverhalt: Aufgrund des Teilungsplanes „Steiner“, erstellt von DI Ralph Marake, 2851 Krumbach, Marktstraße 24, GZ 1262/15 vom 22.07.2015 wird gem. § 4 Z 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500 i.d.g.F. verfügt:

Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Ralph Marake vom 22. Juli 2015, GZ 1262/15, angeführte Teilfläche 1 des Grundstückes 1930 wird als öffentliches Gut gewidmet und damit dem öffentlichen Gut zugänglich gemacht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge gem. § 4 Z 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500 i.d.g.F. der Widmung als öffentliches Gut der aufgrund des Teilungsplanes „Steiner“, erstellt von DI Ralph Marake, 2851 Krumbach, Marktstraße 24, GZ 1262/15 vom 22.07.2015 angeführten Teilfläche 1 des Grundstückes 1930 mit einer Fläche von 114 m<sup>2</sup> zustimmen und diese beschließen. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil des Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Punkt 15:**

Sachverhalt: Bgm. Schrammel erläutert die vorliegende Änderung zum örtlichen Raumordnungsprogramm Änderung Flächenwidmungsplan lt. Plandarstellung des

Ingenieurbüros für Raumplanung DI Hackl Thomas, 2551 Enzesfeld (Planzahl PZ: 7507-05/18, Punkt 1 Widmung von vier erhaltenswerten Gebäuden im Grünland Geb 58, 59, 60 und 61).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

## Verordnung

### §1

Auf Grund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 – i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Gemeinde Lichtenegg in der Katastralgemeinde Lichtenegg geändert. Die Änderungen werden in Form einer Schwarz/Rot Darstellung mit der Planzahl PZ: 7507-05/18, verfasst vom Planungsbüro DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn, beschlossen.

### §2

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### §3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde durch den Vorsitzenden und den Schriftführer

am 5.12.2018 unterfertigt:

  
Vorsitzender  
(Bgm. Josef Schrammel)

  
Schriftführer  
(Ing. Günther Schuh)

.....  
gfGR  
(Martin Freiler)

.....  
gfGR  
(Abg.z.NR Peter Schmiedlechner)